

MARKUS KERN

Psychische Integrität und demokratische Freiheitlichkeit

*Studien und Beiträge
zum Öffentlichen Recht*

75

Mohr Siebeck

Studien und Beiträge
zum Öffentlichen Recht

Band 75



Markus Kern

Psychische Integrität und demokratische Freiheitlichkeit

Interdisziplinäre Konzeption und rechtliche Verortung
menschlicher Subjektivität

Mohr Siebeck

Markus Kern, geboren 1995; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg und der Ludwig-Maximilians-Universität München; Studium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie München; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht (LMU); Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht (Universität Augsburg); 2025 Promotion (LMU); Rechtsreferendariat am OLG München.

orcid.org/0009-0008-2297-7943

Diss., Ludwig-Maximilians-Universität München, 2025

ISBN 978-3-16-200087-3 / eISBN 978-3-16-200088-3

DOI 10.1628/978-3-16-200088-3

ISSN 1867-8912 / eISSN 2568-745X (Studien und Beiträge zum Öffentlichen Recht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2025 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung wurden die Quellennachweise auf den Stand von Anfang Dezember 2025 aktualisiert.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Prof. Dr. *Jens Kersten*, welcher die Arbeit nicht nur formal betreut, sondern den gesamten Promotionsprozess durch inspirierende Gespräche und höchst wertschätzenden Umgang wesentlich bereichert hat. Über die Offenheit bezüglich eigener Ideen, wertvolle inhaltliche Reflexionen sowie schließlich die überaus schnelle Erstellung des Erstgutachtens habe ich mich vielfach sehr gefreut.

Prof. Dr. *Stefan Koriath* danke ich sehr herzlich für die Übernahme des Zweitgutachtens und dessen sehr schnelle Erstellung sowie auch für die Zeit am Lehrstuhl, welche mir persönlich und fachlich sehr positiv in Erinnerung bleibt. Ebenso danke ich Prof. Dr. *Eva Ellen Wagner* sehr herzlich für die Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter, welche ich als sehr bereichernd erlebt habe.

Im Verlauf der letzten Jahre habe ich mich aus teils wechselnden Perspektiven mit dem Thema dieser Arbeit befasst, wobei sich auch mein Verständnis desselben gewandelt hat. Inspiriert, angeregt und teils kritisch hinterfragt hat mich dabei ein persönliches Umfeld mit vielfältigen wissenschaftlichen und außeruniversitären Bezugspunkten. Dieses Umfeld hat mich zugleich in vielfacher Hinsicht wertvoll unterstützt – persönlich wie fachlich.

Ich danke insbesondere, aber keinesfalls abschließend, *Anja Geller, Bianca Hofrichter, Carl Gollnast, Clarissa Haack, Gunnar König, Julia Obradovic-Walz, Mathias Scheer, Moritz Keilholz, Pauline Kargruber, Sophie Kargruber, Yue Zhou* sowie meinen Eltern. Außerdem danke ich den Teilnehmenden des Lektürekreises, den Organisatorinnen und Teilnehmenden des Workshops Öffentliches Recht sowie meinen ehemaligen Lehrstuhlteams.

München, im Dezember 2025

Markus Kern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
 Einführung	 1
 Kapitel 1: Konzeption des Psychischen	 5
A. <i>Psychische Gegebenheiten in Recht und Rechtswissenschaft</i>	5
I. Unbestimmtheit im positiven Recht	6
II. Innerlichkeit als Bezugspunkt der Rechtswissenschaft.....	8
III. Zwischenfazit	12
B. <i>Grundlegende philosophische Annäherung</i>	12
I. Annäherung an einen begrifflichen Ausgangspunkt	13
1. Alltagssprachliche Bedeutung.....	14
2. Fachliche Bedeutung.....	16
3. Zwischenfazit	20
II. Festlegung eines reellen Ausgangspunktes	20
1. Unklarheiten eines ontologischen Status	20
2. Gegenüberstellung von Körperlichem und Psychischem	22
III. Psychisches als Perspektive des Subjekts.....	24
1. Erste- vs. Dritte-Person-Perspektive	24
2. Intentionaler und phänomenaler Bewusstseinsinhalt	26
IV. Kontextualität psychischer Gegebenheiten.....	28
1. Deskriptiv: Abbildung der Realität in subjektiver Weise	29
2. Normativ: Reflexivität als Grundlage von Selbstbestimmung	35
C. <i>Einbezug des Unbewussten</i>	40
I. Annäherung an den Begriff des Unbewussten.....	41
1. <i>Freud</i> als Ausgangspunkt.....	42

2. Zugang zum Unbewussten mittels der Psychoanalyse	44
3. Psychoanalyse als kritische Wissenschaft	46
II. Aspekte des individuellen Unbewussten	51
1. Vorbewusstes	53
2. Verdrängung	54
3. Primärprozess	55
4. Nicht-verdrängtes Unbewusstes (frühe Kindheitserinnerungen)	58
<i>D. Einbezug der Sozialstruktur</i>	60
I. Gesellschaftliches Unbewusstes	62
II. Alltagsbewusstsein und gesellschaftlich Nicht-Bewusstes	65
III. Weitere Aspekte von Sozialisation	67
IV. Beispielhafte Analysen	72
1. Gefühlsarmut und Leistungsorientierung (<i>Mertens</i>)	73
2. Autonomie und Bindungsarmut (<i>Schnoor</i>)	74
<i>E. Fazit</i>	75
 Kapitel 2: Psyche und selbstreflexive Gesellschaft	77
<i>A. Demokratische Freiheitlichkeit als Idealbild</i>	77
I. Grundrechtliche Freiheitsidee	78
II. Demokratische Freiheitsidee	80
III. Prinzip der Menschenwürde	83
IV. Notwendige Selbstreflexivität als Folge fehlender Formalisierbarkeit ...	87
<i>B. Psychische Aspekte demokratischer Freiheitlichkeit</i>	91
I. Personale Autonomie	91
II. Kontextabhängigkeit personaler Autonomie	95
III. Kollektivisierung	98
IV. Selbstreflexivität	100
<i>C. Prinzipien psychischer Integrität des Individuums</i>	102
I. Manipulationsfreiheit – Beeinträchtigung von außen	102
II. Psychosoziale Gesundheit – Beeinträchtigung von innen	105
III. Eigenverantwortlichkeit – Beeinträchtigung des Selbstverhältnisses ...	110
<i>D. Prinzipien psychischer Integrität in kollektiv-struktureller Hinsicht</i>	117
I. Manipulationsfreiheit – Beeinträchtigung von außen	118

II. Psychosoziale Gesundheit – Beeinträchtigung von innen.....	123
III. Eigenverantwortlichkeit – Beeinträchtigung des Selbstverhältnisses ...	129
<i>E. Wechselseitige Abhängigkeit von Psyche und gesellschaftlicher Ordnung</i>	<i>138</i>
I. Instituieren: Hegemonie und Alltagsverstand	138
II. Subjektivieren: Konstitution und Beherrschung.....	141
III. Kontestieren: Emanzipation und Mehrheitsbildung	145
<i>F. Fazit</i>	<i>149</i>

Kapitel 3: (Positiv-)Rechtliche Gewährleistung psychischer Integrität 151

<i>A. Individueller Schutz im allgemeinen Persönlichkeitsrecht</i>	<i>152</i>
I. Grundlegende Ausrichtung auf Autonomie	153
1. Vorrechtliche Aspekte von Autonomie	154
2. Notwendigkeit innerrechtlicher Thematisierung	156
3. Erfassbarkeit auch durch kommunikative Aspekte	158
4. Prozessbezogene Realisierung und Entwicklungsoffenheit	159
II. Konkreter Schutz der Möglichkeit freier Selbstbestimmung	161
1. Privatsphärenschutz als Ausgangspunkt.....	162
2. Konturierung psychischer Privatsphäre.....	163
3. Weitere Grundbedingungen der Persönlichkeitsentfaltung.....	168
4. Zwischenfazit	170
<i>B. Kollektiv-strukturelle Gewährleistung in Demokratie und Demokratieprinzip.....</i>	<i>170</i>
I. Grundlegende Ausrichtung auf kollektive Selbstbestimmung	171
1. Souveränität.....	171
2. Freiheit	174
3. Gleichheit	176
II. Konkrete Gewährleistung im Anspruch auf Demokratie	177
1. Grundlegende Ausrichtung	178
2. Berücksichtigung mittelbarer und struktureller Einflüsse.....	179
3. Prozessbezogenheit des Anspruchs auf Demokratie	182
4. Rückbezug zu Psyche und Selbstreflexivität	184
<i>C. Konzeptionelle Implementierung von Selbstreflexivität als Transparenz politischer Willensbildung.....</i>	<i>186</i>

I. Grundsatz der Transparenz	187
II. Fokus auf grundlegende Richtungsentscheidungen und Persönlichkeitsrelevanz	188
III. Notwendige Transparenz des <i>Prozesses</i> der Willensbildung	190
IV. Grundlegenderes Verständnis eines rechtlichen Anspruchs.....	192
<i>D. Fazit</i>	193
 Resümee und Ausblick.....	 194
 Literaturverzeichnis.....	 199
Personen- und Stichwortverzeichnis	219

Abkürzungsverzeichnis

AA	Akademieausgabe von Immanuel Kants gesammelten Werken
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BK	Bonner Kommentar
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DZPhil	Deutsche Zeitschrift für Philosophie
EL	Ergänzungslieferung
EuR	Europarecht
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
HGR	Handbuch der Grundrechte
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
MedR	Medizinrecht
MMR	Multimedia und Recht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Psyche	Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen
Rn.	Randnummer
RT	Rechtstheorie
RW	Rechtswissenschaft
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSE	Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Einführung

Der menschlichen Innerlichkeit kommt eine doppelte Rolle zu. In einer ersten Annäherung besteht sie in der subjektiven Innenperspektive, welcher der Gegensatz von einerseits der Fehlbarkeit der Psyche, andererseits der Subjektivität als der je individuellen Wahrheit eingeschrieben ist. Sie ist eng verwoben mit Persönlichkeit und Individualität, insoweit also unersetzbar für den *einzelnen* Menschen. Gerade in dieser Spezifität ist sie jedoch unterschieden von überindividuellen Zusammenhängen; sie liegt also potenziell im Widerspruch zu strukturellen und kollektiven Wertungen. In der Folge kann sie als fehlbar und hinderlich gelten. Das Verhältnis beider Aspekte kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Letztlich spiegeln sich in ihm Dualismen, so insbesondere die Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft sowie die von Körper und Geist, von (objektiver) Materie und (subjektiver) Psyche.

Diese Dualität erscheint zunächst als Konfliktpotenzial. Zugleich ist sie unausweichlich. Entsprechend kann bzw. muss sie als Inspirationsquelle dienen. So zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass die soeben aufgeworfenen Gegenpole in keinem zufälligen Verhältnis zueinander (oder gegeneinander) stehen. Vielmehr sind sie grundlegend verschränkt, bilden eine inhärent zusammenhängende Gegensätzlichkeit: Die Subjektivität im Sinne des notwendigen Ausgangspunktes des Menschen bildet die Basis für die Erkenntnis einer überindividuellen, als objektiv geltenden Realität. Die Strukturen der Kollektivität, auch als Ausdruck der überindividuell akzeptierten Werte, formen wiederum das Subjekt, konturieren die Möglichkeiten, innerhalb welcher sich das Subjekt bewegt und bewegen kann. Die grundlegende Auseinandersetzung mit der subjektiven Innerlichkeit thematisiert also die Bedingungen, innerhalb welcher Persönlichkeit und Intersubjektivität entstehen. Diese Konstitutionsbedingungen von Individuum und Gesellschaft sind historisch gewachsen und zu erheblichen Teilen kontingent; sie erscheinen als *gegebene* Verhältnisse. Mit Blick auf die Ideale von Demokratie und autonomer Subjektivität können sie gleichwohl nicht als unabänderbar, alternativlos oder präkonstituiert gelten. Vielmehr liegt in ihrer Bearbeitung ein erhebliches Freiheitspotenzial.

Der hiermit aufgeworfene Themenkomplex wird in dieser Arbeit unter besonderer Fokussierung auf die menschliche Psyche behandelt. Dies bietet sich nicht nur angesichts der vielfältigen Verschränkungen psychischer Gegebenheiten mit Subjekt und Gesellschaft sowie der Freiheitlichkeit derselben an.

Darüber hinaus stellen psychische Gegebenheiten einen überwiegend blinden Fleck des Rechts dar. Diese rechtliche Abwertung der Psyche hat Auswirkungen auf die Strukturierung von Subjektivität in Gesellschaft. Umgekehrt liegt in der Aufdeckung des blinden Flecks sowie der hiermit verbundenen Umgestaltung von Strukturen ein erhebliches Selbstbestimmungspotenzial.

Die freiheitliche Autonomie, welche dieser Arbeit also sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene als Leitbild gilt, wird unter Zusammenschau verschiedener Blickwinkel konzipiert. Dabei tritt wiederholt die fundamentale Kontextabhängigkeit von Freiheit zum Vorschein. Hieraus folgt übergreifend die Notwendigkeit von Selbstreflexivität, als Möglichkeit der selbstbestimmenden Bezugnahme auf die je eigenen Grundlagen von Individuum und Gesellschaft. Als übergeordnetes Ziel kann dabei – auch in Anknüpfung an die Menschenwürde – das *selbstbestimmte Selbstverhältnis* gelten. Hinsichtlich des je individuellen Subjekts handelt es sich beim Selbstverhältnis weder um ein schlicht inneres Phänomen, noch wird es von außen bestimmt. Vielmehr formt es sich gerade im Zusammenspiel von Innen und Außen – der Prägung durch sowohl Umwelteinflüsse als auch durch eigene Gedanken und Gefühle. Hinsichtlich des Kollektivs ist zwar die Metapher von Innen und Außen weniger klar zugänglich. Gleichwohl bestimmt sich auch das Selbstverhältnis der Gesellschaft nicht eindimensional oder linear, sondern erst im komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Die diesbezügliche reflexive Selbstbestimmung, letztlich als Emanzipation, gilt es schließlich (auch) im Recht zu verankern.

In einem *ersten Kapitel* dieser Arbeit geht es um eine Annäherung an die Gegebenheit(en) der Psyche. Dabei zeigt sich, dass diese nicht (im Sinne eines feststehenden Objekts) positivistisch konzipierbar sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer multiperspektivischen Annäherung, die im Ergebnis unabgeschlossen bleiben muss. Ausgangspunkt ist dabei die juristische Perspektive (A.), die jedoch abgesehen von einem Verweis auf *Innerlichkeit* unspezifisch und interpretationsbedürftig bleibt. Eine philosophische Annäherung (B.) bietet sodann verschiedene Inspirationen zur weiteren Konkretisierung. Diese können zusammengefasst werden als ein Verständnis der Psyche als kontextabhängiger Subjektivität, in epistemischer, nicht ontologischer Gegenüberstellung zum Körper und ohne Möglichkeit der Objektivierung. Die so verstandene Subjektivität muss notwendigerweise ergänzt werden um die aus psychoanalytischer Perspektive beschriebenen *unbewussten* psychischen Gegebenheiten (C.). Schließlich zeigt die sozialpsychologische Betrachtung (D.), dass die Psyche auf grundlegende Art durch gesellschaftliche Gegebenheiten geprägt, geformt und (mit-)konstituiert ist.

Im *zweiten Kapitel* erfolgt eine Verknüpfung psychischer Gegebenheiten mit dem (Freiheits-)Ideal freiheitlicher Demokratie. Zunächst wird letzteres grob skizziert (A.). Sodann wird aufgezeigt, inwieweit das Freiheitsideal inhärent psychische Aspekte verkörpert bzw. voraussetzt (B.). Auf dieser Basis,

also vor dem konkreten Hintergrund demokratischer Freiheitlichkeit, können Prinzipien psychischer Integrität expliziert werden. Dies geschieht einerseits in individueller (C.), andererseits in kollektiver (D.) Hinsicht. Gleichwohl muss eine solche Explikation von Schutzerfordernissen sowie schließlich auch (erneut) das Verständnis der Psyche und zudem des demokratischen Freiheitsideals unabgeschlossen bleiben. Dies ergibt sich aus der grundlegenden wechselseitigen Abhängigkeit von psychischen Gegebenheiten und gesellschaftlicher Ordnung (E.). Der Versuch der Verwirklichung individueller und kollektiver Freiheit muss folglich stets selbst- und rückbezüglich auf die bestehenden Grundlagen und herrschenden Kontexte referieren – letztlich als *selbstreflexive Gesellschaft*.

Das *dritte Kapitel* zeigt Möglichkeiten der Verortung des Schutzes psychischer Gegebenheiten im positiven Recht auf. Diese liegen in individueller Hinsicht insbesondere im allgemeinen Persönlichkeitsrecht (A.), in kollektiver Hinsicht im Demokratieprinzip (B.). Zudem scheint nötig, die – im Laufe der Arbeit vielfach hervortretende – Notwendigkeit von kritischer (Selbst-)Reflexivität juristisch zu implementieren. Möglich ist dies mittels einer grundlegend verstandenen Ausformung der demokratischen Anforderungen an Öffentlichkeit und Transparenz (C.).

Kapitel 1

Konzeption des Psychischen

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist also die Frage, was die Psyche, das Psychische oder allgemein psychische Gegebenheiten sind. Aus juristischer Perspektive (A.) bleibt das Konzept weitestgehend unbestimmt. Eine philosophische¹ Annäherung (B.) bildet sodann die außerjuristische, sachnahe Grundlage für das weitere Vorgehen – mit dem Zwischenergebnis der Psyche als kontextabhängiger, subjektiver Perspektive. Wie sich zeigen wird, ist eine abschließende Definition des Psychischen nicht möglich. Gleichwohl erscheint es notwendig, das klassische Verständnis der Psyche als Subjektivität explizit zu erweitern – einerseits um Aspekte der (individuenbezogenen) Psychoanalyse, namentlich dem Bereich des Unbewussten (C.), andererseits um sozialpsychologische Aspekte der gesellschaftlichen Strukturierung individueller psychischer Gegebenheiten (D.).

A. Psychische Gegebenheiten in Recht und Rechtswissenschaft

Für eine juristische Annäherung an den Begriff der Psyche wird zunächst das positive Recht betrachtet (I.), sodann die Rechtswissenschaft (II.). Vorab sei festgestellt, dass die juristische Frage der Definition psychischer Gegebenheiten keine große Aufmerksamkeit erhält – weder im Recht noch in der Rechtswissenschaft. Entsprechend scheint es notwendig, verschiedene Begrifflichkeiten im Kontext des Gesuchten grundsätzlich synonym bzw. (zumindest vorab) nicht in spezifischer Abgrenzung gegeneinander zu verstehen. Dies betrifft insbesondere die Begriffe von „Geist“, „Seele“, „Mentalem“ oder „Bewusstsein“.²

¹ Der Begriff der Philosophie sowie die Vorgehensweise der philosophischen Annäherung werden hier nicht streng in Identifikation mit einer bestimmten institutionalisierten Disziplin verstanden, sondern allgemeiner als Suche nach Wesensmerkmalen und zugrundeliegenden Mustern. Insoweit werden im entsprechenden Abschnitt teils Quellen angeführt, welche nicht der Fachphilosophie zugeordnet sind, gleichwohl aber der Erkenntnis des Gesuchten dienlich sind – gerade auch als Darlegung der teils disziplinübergreifenden Anerkennung gewisser Aspekte und Gegebenheiten.

² S. zur synonymen Verwendung verschiedener Begriffe aus rechtlicher Perspektive *Frenz*, Handbuch Europarecht Bd. 4/I, 2. Aufl. 2024, Rn. 1096; *Knauer*, Der Schutz der

1. Unbestimmtheit im positiven Recht

Zunächst kann festgestellt werden, dass psychische Gegebenheiten einen Gegenstand des positiven Rechts darstellen. Dies zeigt sich sowohl in grundlegenden juristischen Konzeptionen als auch in verfassungsrechtlichen sowie einfachgesetzlichen Normen. In grundlegender Hinsicht besteht zunächst – gewissermaßen als Ausgangspunkt des Rechts – die rechtsanthropologische Hintergrundannahme des menschlichen Rechtssubjekts als *auch* psychisch. So formuliert das Bundesverfassungsgericht ein „Verständnis des Menschen als einer Einheit von Leib, Seele und Geist“³. Hierauf aufbauend können Grundlagen der verschiedenen juristischen Fachsäulen genannt werden, welche sich nur unter Einbezug psychischer Aspekte sinnvoll denken lassen: so insbesondere der strafrechtliche Vorsatz, die zivilrechtliche Willenserklärung sowie die öffentlich-rechtlichen *fora interna* verschiedener Grundrechte.⁴ Im Bereich positivrechtlicher Gewährleistungen gilt die Psyche teils ausdrücklich als Schutzgut, sowohl grund- als auch menschenrechtlich.⁵ Daneben bestehen einfachgesetzliche Bezugnahmen auf psychische Gegebenheiten – explizit und implizit.⁶

Psyche im Strafrecht, 2013, 147 f.; Radtke, in: BeckOK GG, 63. Ed. (Stand: 15.06.2025), Art. 104, Rn. 29; Mehde, in: Dürig/Herzog/Scholz GG, 108. EL (Stand: 01.08.2025), Art. 104, Rn. 179; Pohlreich, in: BK GG, 232. EL (Stand: 01.10.2025), Art. 104, Rn. 67; Paefgen, Der von Art. 8 EMRK gewährleistete Schutz vor staatlichen Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte im Internet, 2017, 27. S. auch BVerfGE, 79, 29, 42 f.; BVerfGE 49, 24, 64. S. weiter für die Unbestimmtheit der Begriffe aus rechtlicher Perspektive Albers, Grundrechtsschutz und Innovationserfordernisse angesichts neuartiger Einblicke und Eingriffe in das Gehirn, in: Lindner (Hrsg.), Die neuronale Selbstbestimmung des Menschen, 2016, 61, 90: „In der Literatur finden sich die verschiedenen Schutzgüter ‚neuronale Selbstbestimmung‘, ‚mentale Selbstbestimmung‘ oder ‚mentale Integrität‘ (dies im Anschluss an Art. 3 Abs. 1 EU-Charta), ohne dass sich die jeweiligen Protagonisten gründlich mit den jeweiligen Alternativen auseinandersetzen.“

³ BVerfGE 56, 54, 74 f.

⁴ S. auch Bublitz, Psyche, Paternalismus & the Pursuit of Happiness, in: Beck (Hrsg.), Gehört mein Körper noch mir?, 2012, 369, 371 f. sowie Epping/Lenz/Leydecker, Grundrechte, 10. Aufl. 2024, Rn. 303.

⁵ Ausdrücklich insbesondere in Art. 3 Abs. 1 GRC, anerkannt zudem in Art. 8 EMRK (hierzu Nettesheim, in: Meyer-Ladewig/Nettesheim/v. Raumer EMRK, 5. Aufl. 2023, Art. 8, Rn. 8 ff.) sowie in Teilen in Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG (hierzu Krüper, in: Dreier GG Bd. 1, 4. Aufl. 2023, Art. 2 Abs. 2 S. 1, Rn. 44 m.w.N.).

⁶ S. konkret hier nur die PsychKG der Länder. S. weiter Bublitz, Psyche, Paternalismus & the Pursuit of Happiness, in: Beck (Hrsg.), Gehört mein Körper noch mir?, 2012, 369, 371: „Auf einfachgesetzlicher Ebene nimmt eine Vielzahl von Vorschriften Bezug auf psychische Zustände, eine systematische Untersuchung ihrer Kohärenz steht bislang aus.“ S. auch zur impliziten Bezugnahme auf psychische Gegebenheiten Steinberg, Strafe für das Versetzen in Todesangst, 2015, 89: „Festzuhalten ist, dass eine ganze Reihe von Strafnormen die Verletzung der psychischen Integrität zwar nicht als Tatbestands- oder Regelbeispielselement fordern oder ausreichen lassen, die Sanktionierung der betreffenden Verhaltens-

Trotz dieser vielfältigen Bezugnahmen bleibt eine ausdrückliche Annäherung an die Bedeutung des psychischen Bezugsobjekts zumeist aus. Das gilt für das Verbot, „seelisch [...] mißhandelt“ zu werden (Art. 104 Abs. 1 S. 2 GG)⁷ ebenso wie für die „geistige Unversehrtheit“ in Art. 3 Abs. 1 GRC – in Bezug auf letztere wurde die Unbestimmtheit zwar im Grundrechte-Konvent thematisiert, keineswegs aber behoben.⁸ Ebenso lassen das vom Bundesverfassungsgericht postulierte „Verständnis des Menschen als einer Einheit von Leib, Seele und Geist“⁹ sowie das „Selbstbestimmungsrecht über seine leiblich-seelische Integrität“¹⁰ keinen Rückgriff auf eine bestimmte oder gar ausdifferenzierte Bedeutung der „immateriellen“ Begrifflichkeiten erkennen. Unter Einbezug der einfachgesetzlichen Regelungen¹¹ kann eine umfassende Unbestimmtheit des Psychischen im positiven Recht konstatiert werden.¹²

weise aber zumindest auch dadurch motiviert ist, dass typischerweise erhebliche psychische Verletzungen resultieren.“

⁷ S. zum Verweis auf seelische oder psychische Misshandlung, ohne diese jedoch allgemein zu definieren, beispielsweise *Radtke*, in: BeckOK GG, 63. Ed. (Stand: 15.06.2025), Art. 104, Rn. 29; *Pohlreich*, in: BK GG, 232. EL (Stand: 01.10.2025), Art. 104, Rn. 66; *Epping/Lenz/Leydecker*, Grundrechte, 10. Aufl. 2024, Rn. 724.

⁸ „The concept of ‚mental integrity‘ remains a mystery to Swedish experts who cannot find it in either the Convention on Biomedicine and Human Rights or any other international instrument.“ (*Bernsdorff/Borowsky*, Der Grundrechtekonvent, 2003, 1951, zit. nach *Borowsky*, in: Meyer/Hölscheidt GRC, 6. Aufl. 2024, Art. 3, Rn. 34). S. auch zur bis heute andauernden Unbestimmtheit *Heselhaus*, in: Pechstein/Nowak/Häde, Frankfurter Kommentar, 2. Aufl. 2023, Art. 3 GRC, Rn. 15: „Mit dieser Verbürgung bestehen erst wenige praktische Erfahrungen.“ Ähnlich *Höfling/Kempny*, in: Stern/Sachs GRC, 2016, Art. 3, Rn. 8: „Das Konzept der ‚mental integrity‘ bedarf noch näherer dogmatischer Konturierung.“ S. weiter *Bublitz*, The Nascent Right to Psychological Integrity and Mental Self-Determination, in: v. Arnould/v. d. Decken/Susi (Hrsg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights, 2020, 387, 388. Diese Probleme lassen sich übertragen auf den Schutz der Psyche im Rahmen von Art. 8 Abs. 1 EMRK. S. für die Bezugnahme auf „moral integrity“ und „psychological integrity“, jedoch ohne Rückgriff auf ein zugrundeliegendes Verständnis der Begriffe, *Nettesheim*, in: Meyer-Ladewig/Nettesheim/v. Raumer EMRK, 5. Aufl. 2023, Art. 8, Rn. 8 ff. sowie EGMR, Urt. v. 26.09.2006 – 12350/04, Rn. 43; Urt. v. 06.02.2001 – 44599/98, Rn. 46; Urt. v. 15.11.2007 – 12556/03, Rn. 35.

⁹ BVerfGE 56, 54, 74 f.

¹⁰ BVerfGE 52, 131, 174.

¹¹ Als paradigmatisch können die landesrechtlichen Psychisch-Kranken-Gesetze betrachtet werden, welche die Begriffe der „psychischen Erkrankung“ und der „psychischen Störung“ verwenden, mit einem zumindest fraglichen Niveau an Konkretisierung. S. beispielsweise Art. 5 Abs. 1 S. 1 BayPsychKG, welcher völlig ohne Begriffskonkretisierung auskommt. Besser – wenngleich mit noch immer grundlegenden Ungewissheiten hinsichtlich der konkreten Bedeutung – gelingt eine Annäherung in § 1 Abs. 2 BbgPsychKG sowie teilweise in § 1 Abs. 2 ThürPsychKG.

¹² Das fehlende Verständnis spiegelt sich unter anderem wider in der typischerweise nur mittelbaren Anerkennung psychischer Wirkungen oder Schädigungen über die Darstellung physiologischer Auswirkungen; s. hierzu *Gruber*, Bioinformationsrecht, 2015, 343. S. auch

II. Innerlichkeit als Bezugspunkt der Rechtswissenschaft

Rechtswissenschaftliche Literatur thematisiert die Frage, wie eine Definition oder Konkretisierung psychischer Gegebenheiten aussehen könnte. Dabei wird an verschiedene Begriffe angeknüpft – beispielsweise „mental“, „geistig“ oder „psychisch“. Diesen scheint jedoch keine grundlegend unterschiedliche Bedeutung zuzukommen. In Bezug auf das positive Recht findet die Definitionssuche insbesondere im Kontext des Art. 3 Abs. 1 GRC statt.¹³ Wohl herrschend ist eine Beschreibung, nach der sich „geistige Unversehrtheit“ auf den „mentale[n] status quo“ beziehe, welcher „sich als die Gesamtheit der kognitiven, kommunikativen und emotionalen Fähigkeiten eines menschlichen Individuums umschreiben [lässt]“¹⁴. Ähnliche Annäherungen finden sich auch unabhängig von der GRC, so beispielsweise in der Beschreibung der Psyche als einem „System von emotionalen, intellektuellen und volitiven Funktionen bzw. Akten“¹⁵. Durch diese Definitionen bzw. Annäherungen werden gleichwohl erneut viele Fragen aufgeworfen. Die fehlende Greifbarkeit des Begriffs wird primär verlagert, nicht behandelt. Denn für die Begrifflichkeiten, welche hier zur Konkretisierung angebracht werden, besteht ebenso kein anerkanntes Verständnis – das gilt gleichermaßen aus rechtswissenschaftlicher wie aus außerjuristischer

Zanger, Freiheit von Furcht, 2017, 87 f., welche (psychische) Einschüchterungseffekte als „Argumentationsfigur [des Bundesverfassungsgerichts] ohne ausgearbeitete Dogmatik“ beschreibt. Eine Rolle spielt sicherlich, dass der Schutz des Psychischen ein „rechtspolitisch diffiziles und umstrittenes Terrain“ darstellt (Borowsky, in: Meyer/Hölscheidt GRC, 6. Aufl. 2024, Art. 3, Rn. 1). Im Ergebnis dürfte das mangelnde Verständnis auch eng mit dem Ausbleiben einer anerkannten rechtlichen Anthropologie verbunden sein.

¹³ S. gleichwohl weiter zur Thematisierung des Schutzes der Psyche im Rahmen des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG, teils unter Bezugnahme auf die Schwierigkeiten der Grenzziehung zwischen Körper und Psyche, jedenfalls aber ohne wesentliche Definition des Psychischen, Kämmerer, in: v. Münch/Kunig GG, 8. Aufl. 2025, Art. 2, Rn. 118; Stepanek-Bühringer, in: Huber/Voßkuhle GG, 8. Aufl. 2024, Art. 2 Abs. 2, Rn. 445; Müller-Terpitz, § 147 Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, in: HStR VII, 3. Aufl. 2009, Rn. 44. S. auch zur Feststellung eines „wohl unvollkommenen Verständnisses psychischer Gesundheit“ Krüper, in: Dreier GG Bd. 1, 4. Aufl. 2023, Art. 2 Abs. 2 S. 1, Rn. 44.

¹⁴ Rixen, § 15 Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, in: Heselhaus/Nowak (Hrsg.), Handbuch der Europäischen Grundrechte, 2. Aufl. 2019, Rn. 9. Zustimmend Frenz, Handbuch Europarecht Bd. 4/I, 2. Aufl. 2024, Rn. 1098; Borowsky, in: Meyer/Hölscheidt GRC, 6. Aufl. 2024, Art. 3, Rn. 37.

¹⁵ Lampe, RT 1991, 221, 222. Einen Schutz der „Freiheit des Denkens, Fühlens, Wollens und Sichentschließens“ durch das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung sieht Ramm, Die Freiheit der Willensbildung, 1960, 21. Kritisch bezüglich der Unterscheidung solcher verschiedener Bereiche des Psychischen, welche (kognitions-)wissenschaftlich nicht tragbar und damit irreführend seien, Bublitz, The Nascent Right to Psychological Integrity and Mental Self-Determination, in: v. Arnould/v. d. Decken/Susi (Hrsg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights, 2020, 387, 398.

Perspektive.¹⁶ Auch fehlt es zumeist an einer Begründung oder Herleitung eines solchen Verständnisses durch die betreffenden Autor*innen.

Neben solchen schematisierenden Darstellungen wird Psychisches zahlreich als „Inneres“ bezeichnet. Dies gilt für verschiedene rechtliche Kontexte und unabhängig von spezifischen rechtlichen Anknüpfungspunkten: Die „Psyche“ sei das „innere Fundament“¹⁷ des Menschen, eine „äußerlich unzugängliche Sphäre der Selbsterfahrung“¹⁸ oder ein „geistig-seelische[r] Eigenraum“^{19, 20}. Hiermit erfolgt ein Rückgriff auf eine bestehende rechtliche Figur: „Inneres“ stellt die Konzeption eines *forum internum* dar.²¹ Für dieses Rechtsinstitut besteht zwar ebenso kein abstraktes, zugrundeliegendes Konzept.²²

¹⁶ Spezifizierte Rechtsbegriffe liegen diesbezüglich ohnehin nicht vor – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt. Für die außerjuristische Bedeutung sei hier nur allgemein verwiesen auf die jeweiligen Einträge bei *Regenbogen/U. Meyer*, Wörterbuch der philosophischen Begriffe, 2013. Diese verweisen wiederum auf unterschiedliche Konzepte, mit der Folge extrem weitläufiger Interpretationsspielräume.

¹⁷ *Knauer*, Der Schutz der Psyche im Strafrecht, 2013, 6.

¹⁸ *Gruber*, Bioinformationsrecht, 2015, 54.

¹⁹ *Borowsky*, in: *Meyer/Hölscheidt GRC*, 6. Aufl. 2024, Art. 3, Rn. 37.

²⁰ S. weiter im Kontext des allgemeinen Persönlichkeitsrechts *Britz*, Freie Entfaltung durch Selbstdarstellung, 2007, 30: „Der Innenraum ist [...] ein mentaler Raum, den es gegen psychisch vermittelten Druck zu schützen gilt.“ Für ein Grundrecht auf „innere Geistesfreiheit“ argumentiert *Faber*, Innere Geistesfreiheit und suggestive Beeinflussung, 1966, 58. Vgl. auch *Lampe*, RT 1991, 221, 222. Ähnlich im Rahmen der interdisziplinären Rechtsforschung auch *Baer*, Rechtssoziologie, 6. Aufl. 2026, § 3 Rn. 57. S. auch BVerfGE, 79, 29, 42 f., wonach die „psychische Gesundheit“ und das „seelische Gleichgewicht“ durch den Abbau von „inneren Spannungen“ gefördert werden.

²¹ S. auch *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. 2018, 65: das *forum internum* wird als „Schutz des Innenlebens“ verstanden; *Borowski*, Die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Grundgesetzes, 2006, 149, bezeichnet es als „innere Seite“; ebenso („inner side“) *Bublitz*, The Nascent Right to Psychological Integrity and Mental Self-Determination, in: v. Arnault/v. d. Decken/Susi (Hrsg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights, 2020, 387, 394; ähnlich auch *Freihalter*, Gewissensfreiheit, 1973, 79; *Filmer*, Das Gewissen als Argument im Recht, 2000, 213; *Lampe*, RT 1991, 221, 222. Das *forum internum* umfasst zudem verschiedene Aspekte, welche klassischerweise als psychisch verstanden werden. S. die Zuschreibung von Denken zum *forum internum* in BVerwGE 64, 196, 199, die Zuschreibung von Empfindungen in BVerfGE 93, 25, 32 (Sondervotum Seidl/Söllner/Haas) sowie BVerfGE 91, 1, 24 (s. dort auch, S. 20, zur „mental Beeinflussung“). S. zur Zuschreibung von Überzeugungen („die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben“) bereits BVerfGE 24, 236, 245. S. auch EuGH, Urt. v. 14.03.2017, C-157/15, Rn. 28.

²² *Bublitz*, The Nascent Right to Psychological Integrity and Mental Self-Determination, in: v. Arnault/v. d. Decken/Susi (Hrsg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights, 2020, 387, 394: „What is the *forum internum* precisely? Does it protect particular thoughts or the activity of thinking? And, echoing Frege, what is a thought? Is it different to an emotion, is it merely a psychological phenomenon, or does it have an objective existence? Does the right encompass all thoughts, or only those about important matters? Are there rationality constraints, e.g., are ‚delusional‘ thoughts targeted by psychiatry within the ambit?

Somit folgt hieraus keine ausdifferenzierte Begriffsbestimmung des Psychischen. Jedoch tritt die zentrale Unterscheidung *innen – außen* zu Tage, welche nicht nur metaphorisch zugänglich ist, sondern auch ein Alltagsverständnis anspricht: „Innere“ Gegebenheiten sind dem Erleben und Erkennen auf andere Art und Weise zugänglich als „äußere“ Gegebenheiten. Später – außerjuristisch – wird die epistemische Basis dieser Unterscheidung näher betrachtet.²³ An dieser Stelle sollen abschließend noch vereinzelt ausgeführte Kontextualisierungen des Verständnisses der Psyche als Innerlichkeit dargestellt werden. *Bublitz* führt zur Notwendigkeit des Schutzes der Psyche aus:

„Immerhin geht es nicht (nur) um einen – schon sprachlich schiefen – Schutz *von* Gefühlen, sondern um den von Personen, und zwar vor Interventionen, die primär nicht den Leib verletzen, sondern sich in dem auswirken, was Menschen als Individuen wie als Spezies konstituiert und in anderem Kontext als Höchstwert der Verfassung bezeichnet wird – in ihrer *Subjektivität*. Und ein Subjekt zu sein, so die vielleicht unhintergehbare Einsicht des cartesianischen *cogito ergo sum*, heißt eben, eine (selbstbewusste) Innenwelt zu haben: zu denken, und auch: zu fühlen.“²⁴

Die hier knapp skizzierte psychische „Innenwelt“ wird also in einen Zusammenhang mit Subjektivität als solcher gestellt; eine enge Verschränkung mit Menschenwürde und Autonomie wird angedeutet. Ähnlich führt *Gruber* aus – ebenso im Kontext des Schutzes psychischer Gegebenheiten:

„Es geht auch hier wohlgerne nicht um eine weitere Variante eines lediglich auf individuelle Willensherrschaft fixierten Selbstbestimmungsrechts. Vielmehr geht es um die mentale Selbstbestimmung selbst – als einer den persönlichkeitsrechtlichen Kern des Menschen bildenden ‚Lebensentfaltungsgrundlage‘.“²⁵

Moreover, what interferes with thought? Such questions have not been thoroughly examined by courts or scholarship. The literature on freedom of thought is sparse.“

²³ S. hierzu unten, S. 22 ff. Diese unterschiedliche epistemische Zugangsart dürfte die Ursache für das teilweise noch heute bestehende (Miss-)Verständnis sein, dass Psychisches nicht von „außen“ beeinflussbar wäre und demnach keines Schutzes bedürfe. S. beispielsweise *Waldhoff*, § 12 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, in: Grabenwarter (Hrsg.), *Europäischer Grundrechtsschutz*, 2. Aufl. 2022, Rn. 13: „Im Grundgesetz ist die Gedankenfreiheit nicht gesondert geschützt, da sie als ausschließlich das *forum internum* betreffend staatlicherseits kaum beeinträchtigt werden kann [...]“. Das Missverständnis ist wohl teils begründet in einer mangelnden Trennung des Epistemischen vom Ontologischen. Gegen ein grundsätzlich ebenso mögliches Verständnis der Gegenüberstellung *innen – außen* als ontologische Verschiedenheit spricht unter anderem das Verständnis des Menschen als Einheit von Leib, Seele und Geist. S. weiter hierzu unten, S. 20 ff. (Kap. 1, B.II.).

²⁴ *Bublitz*, *Psyche, Paternalismus & the Pursuit of Happiness*, in: Beck (Hrsg.), *Gehört mein Körper noch mir?*, 2012, 369, 372 f.

²⁵ *Gruber*, *Bioinformationsrecht*, 2015, 343. S. dort auch weiter: „Diese [mentale Selbstbestimmung] bildet aber nur eine, wenngleich besonders bedeutsame ‚Basis der Persönlichkeit‘.“

Personen- und Stichwortverzeichnis

Adorno, Theodor W. 72, 120

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

- Ausrichtung auf Autonomie 153–161
- Entwicklungsoffenheit 159–161
- Grundbedingungen der Persönlichkeitsentfaltung 152, 168–170
- Möglichkeit freier Selbstbestimmung 161, 168–170
- Privatsphäre, psychische 162–167, *siehe auch* Selbstverhältnis und psychische Privatsphäre
- psychische Voraussetzungen *siehe* Wissen und allgemeines Persönlichkeitsrecht

Alltagsbewusstsein *siehe*

Sozialstruktur, psychische,
Alltagsbewusstsein

Alltagsverstand *siehe* Hegemonie;

Sozialstruktur, psychische,
Alltagsverstand

Alternativen

- als Element von Freiheit 37
- Politik der Alternativlosigkeit *siehe* Politik der Alternativlosigkeit

Angst *siehe* Freiheit und Angst

Anspruch auf Demokratie *siehe*

Demokratie, Anspruch auf

Anthropozentrismus *siehe* Dualismen,

Mensch – Natur; Ökologie

Arbeit *siehe* Entfremdung, Arbeit

Arendt, Hannah 114

Aristoteles 31 f.

Autonomie *siehe auch* Freiheit

- als vorrechtliches Vermögen 154 f.
- der Anderen/kollektiv 87, 98, 135, *siehe auch* Freiheit, Verschränkung individueller und kollektiver

- Konstitutionsbedingungen 156, *siehe auch* Selbstreflexivität als Grundlage von Selbstbestimmung
- Kontextabhängigkeit 95–98, *siehe auch* Freiheit, Bedingungen realer Freiheit
- rechtlicher Wert 84 f., 91 f.
- und Bindungsarmut 74

Bedeutung *siehe* Realität, subjektiv/
individuell; Sprache

Bewusstsein *siehe auch* Psyche

- (Selbst-)Reflexivität 38 f.
- Begriff 12, 14, 18
- Bewusstseinsinhalt *siehe* Psyche als epistemische Perspektive; Realität, subjektiv/individuell
- ideologische Prägung 67, *siehe auch* Ideologiekritik
- intentionales und phänomenales 26–28
- und Menschenwürde *siehe* Menschenwürde und Bewusstsein
- und Unbewusstes 43 f., 52 f., 55, 58
- vs. Gehirn *siehe* Willensfreiheit und Neurowissenschaften

Böckenförde-Diktum 132, *siehe auch*
Demokratie, psychische
Voraussetzungen

Butler, Judith 71, 136, 142

Castoriadis, Cornelius 148

Charta der Grundrechte der
Europäischen Union *siehe*
Grundrechtecharta (GRC)

Demokratie *siehe auch* demokratische
Willensbildung

- als Freiheitsidee 80–83, 87

- als organisatorische Konsequenz der Menschenwürde 85, 188
 - Anspruch auf 86, 174, 177–186
 - Demokratietheorie *siehe* Grundgesetz, Demokratietheorie; Radikale Demokratietheorie
 - Entwicklungsoffenheit 184–186
 - Gleichheit *siehe* Gleichheit
 - kritische Öffentlichkeit 82
 - Legitimation 172–174, 186, 193
 - Öffentlichkeit/Transparenz *siehe* Transparenz
 - positivrechtlich 170–186
 - psychische Voraussetzungen 104, 130, *siehe auch* Böckenförde-Diktum
 - Selbstreflexivität *siehe* Selbstreflexivität freiheitlicher Demokratie
 - und Demokratieprinzip 171
 - Demokratieprinzip *siehe* Demokratie und Demokratieprinzip
 - demokratische Willensbildung *siehe auch* Demokratie
 - Anforderungen an den Prozess 80 f., *siehe auch* Transparenz
 - freier Kampf der Meinungen 119, 175
 - irrationale/affektive Dimension 146, *siehe auch* Freiheit und Angst
 - Medien 83, 118, 125, 129, 183, *siehe auch* Desinformation; Kulturindustrie; Meinungsmacht
 - von unten nach oben 174 f.
 - Desinformation 118, 125, *siehe auch* demokratische Willensbildung, Medien
 - Determinismus *siehe* Willensfreiheit
 - Dualismen 1, 196, *siehe auch* Psychoanalyse als kritische Wissenschaft
 - Individuum – Gesellschaft 47, 61, 72 f., 120
 - innen – außen 10
 - Körper – Geist 16, 21, 47, *siehe auch* Leib-Seele-Problem; Psyche, Gegenüberstellung zum Körper
 - Mann – Frau 69, *siehe auch* Feminismus; Geschlecht
 - Mensch – Natur 69, *siehe auch* Ökologie
 - Natur- und Geisteswissenschaften 48
 - Subjekt – Objekt 47
 - Wirtschaft – Gemeinwesen 69, *siehe auch* Ideologiekritik, Kapitalismus; Kapitalismus, Rechtssubjekt
- Eigenverantwortlichkeit
- gesellschaftlich 129–137
 - individuell 110–117
- Emanzipation 145–148
- gesellschaftlich 89, 130, 133, 179 f.
 - Perspektiven *siehe* Feminismus; Ideologiekritik; Kapitalismus, Kritiken; Kritische Theorie; Postkoloniale Theorie; Radikale Demokratietheorie
- Emotionen *siehe auch* Freiheit und Angst; Psychoanalyse, Ressentiment
- als Bewusstseinsinhalt *siehe* Bewusstsein, intentionales und phänomenales
 - Autonomie und Bindungsarmut 74 f.
 - Gefühlsarmut und Leistungsorientierung 73 f.
- EMRK 6 f.
- Entfremdung
- Arbeit 73 f., 117
 - Politik 148, 189
- Entwicklungsoffenheit *siehe* Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Entwicklungsoffenheit; Demokratie, Entwicklungsoffenheit
- epistemische Gewalt *siehe* Postkoloniale Theorie
- Erkenntnistheorie *siehe auch* Kant; Ontologie; Psyche als epistemische Perspektive
 - *a priori* Erkenntnis 34
 - psychoanalytische *siehe* Lacan; Žižek
- Erste-Person-Perspektive *siehe* Psyche als epistemische Perspektive
- Fake News *siehe* Desinformation

Feminismus 69 f., 121, 136, *siehe auch*
Geschlecht

Frankfurt, Harry G. 37–39

freier Wille *siehe* Willensfreiheit

Freiheit *siehe auch* Autonomie

- Bedingungen realer Freiheit 88, 93 f., 154–157, *siehe auch* Autonomie, Kontextabhängigkeit; Alternativen als Element von Freiheit
- grundgesetzliches Ideal *siehe* Demokratie als Freiheitsideal; Grundrechte als Freiheitsideal; Menschenwürde als Höchstwert
- und Angst 79, 97, 104, 108 f., 124
- Verschränkung individueller und kollektiver 86, *siehe auch* Autonomie der Anderen/kollektiv

Freud, Sigmund 42–44, 46–49, 53–55
Fromm, Erich 42–44, 49 f., 62 f., 72, 116

Furcht *siehe* Freiheit und Angst

Geschlecht 33, 69, 143, *siehe auch*
Feminismus

Gesellschaft *siehe auch* Kultur

- Emanzipation *siehe* Emanzipation, gesellschaftlich; Kollektivität
- Nicht-Bewusstes *siehe* Sozialstruktur, psychische, gesellschaftlich Nicht-Bewusstes
- Unbewusstes *siehe* Sozialstruktur, psychische, gesellschaftliches Unbewusstes
- und Individuum *siehe* Dualismen, Individuum – Gesellschaft; Sozialisation

Gesundheit, psychosoziale

- gesellschaftlich 123–129
- individuell 105–110

Gewalt, epistemische *siehe*
Postkoloniale Theorie

Gleichheit (und freiheitliche
Demokratie) 90

- materielle 128, 177
- politische 176 f.

Grundgesetz

- als wertgebundene Ordnung 84

- Demokratietheorie 172–174, 179, 181

- Freiheitsideal *siehe* Demokratie als Freiheitsideal; Grundrechte als Freiheitsideal; Menschenwürde als Höchstwert

- Menschenbild *siehe* Menschenbild des Grundgesetzes

- wirtschaftspolitische Neutralität 135
Grundrechte

- als Basis von Demokratie 83–85

- als Freiheitsidee 78–80

- Grundrechtssubjektivismus 164

- praktische Zugänglichkeit 78 f.

- psychische Voraussetzungen 94, 104

Grundrechtecharta (GRC) 7 f.

Habermas, Jürgen 82, 125 f., 129, 131, 133 f.

Hegemonie 138–148, 190 f., *siehe auch*
Macht

Heidegger, Martin 32

Herrschaft *siehe* Hegemonie; Macht

Horkheimer, Max 120, 135

Ideologiekritik 120 f., 136, *siehe auch*
Dualismen; Selbstreflexivität

- Bewusstsein *siehe* Bewusstsein, ideologische Prägung; Sozialstruktur, psychische

- Ideologie und Wahrheit 34

- Kapitalismus 135–137

- Psychoanalyse *siehe* Psychoanalyse als kritische Wissenschaft

- Recht 132, 196, *siehe auch* Kapitalismus, Rechtssubjekt

Individuum *siehe* Subjekt

- und Gesellschaft *siehe* Dualismen, Individuum – Gesellschaft; Sozialisation

Integrität *siehe*

- Eigenverantwortlichkeit;
Gesundheit; Manipulationsfreiheit

Intentionalität *siehe* Bewusstsein, intentionales und phänomenales

Interaktionsformen *siehe* Sozialisation, Interaktionsformen

Jaeggi, Rachel 68, 123, 135 f.

Kant, Immanuel 37, 139

Kapitalismus

- Grundgesetz *siehe* Grundgesetz, wirtschaftspolitische Neutralität
- Kritiken 68 f., 123, 136, *siehe auch* Ideologiekritik, Kapitalismus; Entfremdung, Arbeit
- Rechtssubjekt 142 f., *siehe auch* Ideologiekritik, Recht
- Vermarktung *siehe* Microtargeting; Werbung

Kelsen, Hans 131, 141

Kognitionswissenschaften *siehe* Psychoanalyse und Kognitionswissenschaften

Kollektivität *siehe* Autonomie der Anderen/kollektiv; Freiheit, Verschränkung individueller und kollektiver; Staatsgewalt, kollektive Selbstbestimmung

Konstitutionsbedingungen

- der Persönlichkeit *siehe* Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Grundbedingungen der Persönlichkeitsentfaltung
- des Subjekts *siehe* Macht und Subjekt; Subjekt, Konstitutionsbedingungen
- von Autonomie *siehe* Autonomie, Konstitutionsbedingungen; Freiheit, Bedingungen realer Freiheit; Willensfreiheit
- von Wahrnehmung und Erkenntnis *siehe* Erkenntnistheorie; Ideologiekritik, Ideologie und Wahrheit; Leib/-phänomenologie

Kontextualität *siehe* Autonomie, Kontextabhängigkeit; Freiheit, Bedingungen realer Freiheit; Realität, subjektiv/individuell

Körper-Geist-Problem *siehe* Leib-Seele-Problem

Kritische Theorie *siehe auch*

- Entfremdung; Ideologiekritik
- Autor*innen *siehe* Adorno; Fromm; Horkheimer; Jaeggi; Lorenzer; Neumann

- Bewusstsein *siehe* Sozialstruktur, psychische, Alltagsbewusstsein
- Kultur *siehe* Kultur, Kulturindustrie
- Psychoanalyse *siehe* Psychoanalyse als kritische Wissenschaft
- Unbewusstes *siehe* Sozialstruktur, psychische, gesellschaftliches Unbewusstes
- Wissenschaftsverständnis 135
- Kultur 63, 69 f., 119 f., *siehe auch* Gesellschaft
- kulturelles Unbewusstes *siehe* Sozialstruktur, psychische, kulturelles Unbewusstes
- Kulturindustrie 119 f.

Lacan, Jacques 33, 71

Laclau, Ernesto 144–147, *siehe auch* Radikale Demokratietheorie

Legitimation

- demokratische *siehe* Demokratie, Legitimation
- Legitimationskettentheorie 173

Leib/-phänomenologie 30–33

Leib-Seele-Problem 16–28, *siehe auch* Dualismen, Körper – Geist; Psyche, Gegenüberstellung zum Körper

Lorenzer, Alfred 46, 48, 61, 64, 68, *siehe auch* Sozialisation, Interaktionsformen

Macht *siehe auch* Hegemonie

- epistemische *siehe* Wissen, Produktion von; Postkoloniale Theorie
- Herrschaft 66 f., 130, 132, *siehe auch* Staatsgewalt, kollektive Selbstbestimmung
- und Politik 81, 110, *siehe auch* Meinungsmacht und freiheitliche Demokratie; Radikale Demokratietheorie
- und Subjekt 142–144
- Manipulationsfreiheit *siehe auch* Desinformation; Microtargeting
- gesellschaftlich 118–123
- individuell 102–105

- Marx, Karl* 66 f., 89, 114, *siehe auch*
 Kritische Theorie; *Paschukanis*;
 Radikale Demokratietheorie
- Medien *siehe* demokratische
 Willensbildung, Medien;
 Desinformation; Kulturindustrie
- Meinungsmacht *siehe auch* Macht und
 Politik
- und freiheitliche Demokratie 120–
 122, 177, 183
- Menschenbild
- des Bundesverfassungsgerichts 23
 - des Grundgesetzes 92
 - Entwurfsvermögen 92, 112 f.
 - und Menschenwürde 86 f.
 - und Rechtssubjekt 196
- Menschenwürde
- als Höchstwert 83–87
 - Objektformel 92
 - Objektivierung, Unmöglichkeit der
 87 f.
 - und Bewusstsein 10 f., 92
 - und Demokratie *siehe* Demokratie
 als organisatorische Konsequenz der
 Menschenwürde; Demokratie,
 Anspruch auf
 - und Grundgesetz *siehe* Grundgesetz
 als wertgebundene Ordnung
 - und Persönlichkeit 84
- Microtargeting 115, 119, 121, 164,
siehe auch Werbung
- Mouffe, Chantal* 112, 140, 144–147,
siehe auch Radikale
 Demokratietheorie
- Nationalsozialismus 64
- Naturwissenschaften 21
- Neumann, Franz* 142 f.
- Nicht-Bewusstes *siehe* Sozialstruktur,
 psychische, gesellschaftlich Nicht-
 Bewusstes
- Objektivierung, Unmöglichkeit der
- Menschenwürde *siehe*
 Menschenwürde, Objektivierung
 - Realität *siehe* Realität,
 Objektivierung
 - Subjektivität 25, *siehe auch* Psyche
 als epistemische Perspektive
- Öffentlichkeit *siehe* Transparenz
- kritische *siehe* Demokratie, kritische
 Öffentlichkeit
- Ökologie 137, *siehe auch* Dualismen,
 Mensch – Natur
- Ontologie 20–22, 147
- Partizipation *siehe* Demokratie,
 Anspruch auf
- Paschukanis, Eugen* 71 f.
- Phänomenales Bewusstsein *siehe*
 Bewusstsein, intentionales und
 phänomenales
- Phänomenologie *siehe* Leib/
 phänomenologie
- Philosophie des Geistes *siehe* Leib-
 Seele-Problem
- Pluralismus 79, 82
- Politik *siehe auch* Macht und Politik
- der Alternativlosigkeit 135, 147 f.,
 190 f.
 - vs. das Politische *siehe* Radikale
 Demokratietheorie, das Politische
- Postkoloniale Theorie 69, 121, 136
- Privatsphäre
- Bedingung freiheitlicher Demokratie
 124
 - psychische *siehe* Allgemeines
 Persönlichkeitsrecht, Privatsphäre,
 psychische; Selbstverhältnis und
 psychische Privatsphäre
- Psyche *siehe auch* Bewusstsein;
 Sozialstruktur, psychische
- als epistemische Perspektive 10 f.,
 22–26, 28
 - als *forum internum* 9
 - Annahme der Unbeeinflussbarkeit
 10, 155
 - Begriff 12–20
 - Gegenüberstellung zum Körper 22–
 24, *siehe auch* Dualismen, Körper –
 Geist; Leib-Seele-Problem
 - Integrität *siehe*
 Eigenverantwortlichkeit;
 Gesundheit; Manipulationsfreiheit
- Psychoanalyse
- als kritische Wissenschaft 46–51,
siehe auch Kritische Theorie

- Autor*innen *siehe* Freud; Fromm; Lacan; Lorenzer; Žižek
- des Sozialen *siehe* Sozialstruktur, psychische; Wissenschaftstheorie, Einordnung Sozialpsychologie/-psychoanalyse
- Erkenntnistheorie, psychoanalytische *siehe* Lacan; Žižek
- Kultur *siehe* Kultur
- Ressentiment 107 f.
- Unbewusstes *siehe* Sozialstruktur, psychische; Unbewusstes
- und Kognitionswissenschaften 56 f.
- vs. Psychologie 44, 49
- Psychologie *siehe* Psychoanalyse vs. Psychologie
- psychosoziale Gesundheit *siehe* Gesundheit, psychosoziale

- Qualia *siehe* Bewusstsein, intentionales und phänomenales

- Radikale Demokratietheorie *siehe auch* Hegemonie
- Autor*innen *siehe* Castoriadis; Laclau; Mouffe; Rancière
- das Politische 99, 145 f.
- Emanzipation 133, 147 f.
- Konsens und Streit 146 f.
- Subjekt und Macht 142, 144, *siehe auch* Macht und Subjekt
- Rancière, Jacques 99, 145
- Rationalität, Grenzen der *siehe* demokratische Willensbildung, irrationale/affektive Dimension; Leib/-phänomenologie; Sprache
- Realität
- Objektivierung, Unmöglichkeit der 34, 110
- subjektiv/individuell 29–34, *siehe auch* Wahrnehmung
- Recht auf Demokratie *siehe* Demokratie, Anspruch auf
- Rechtssubjekt *siehe auch* Kapitalismus, Rechtssubjekt; Menschenbild und Rechtssubjekt; Subjekt
- philosophisch 141–143, 196
- Reflexion *siehe* Selbstreflexivität

- Ressentiment *siehe* Psychoanalyse, Ressentiment

- Sartre, Jean-Paul 39 f., 50
- Selbstbestimmung *siehe* Autonomie; Freiheit
- kollektive *siehe* Staatsgewalt, kollektive Selbstbestimmung; Selbstreflexivität freiheitlicher Demokratie
- Selbstreflexivität
- als Grundlage von Selbstbestimmung 35
- als Transparenz politischer Willensbildung 186–193, *siehe auch* Transparenz
- Bewusstsein *siehe* Bewusstsein, (Selbst-)Reflexivität
- des Menschen *siehe* Selbstverhältnis
- freiheitlicher Demokratie 87–91, 100 f., 134, 147 f., 184 f.
- Selbstverhältnis 114, *siehe auch* Menschenbild, Entwurfsvermögen; Selbstreflexivität
- Bedingungen *siehe* Konstitutionsbedingungen; Sprache
- gesellschaftliches *siehe* Eigenverantwortlichkeit, gesellschaftlich
- Kontextabhängigkeit 111
- selbstbestimmtes *siehe* Eigenverantwortlichkeit
- und psychische Privatsphäre 167
- und Reflexion 39
- Souveränität *siehe* Staatsgewalt, kollektive Selbstbestimmung
- Sozialisation *siehe auch* Sozialstruktur, psychische
- durch Familie 63
- Interaktionsformen 67 f., *siehe auch* Subjekt, Konstitutionsbedingungen
- Sozialstruktur, psychische *siehe auch* Ideologiekritik; Sozialisation
- Alltagsbewusstsein 65–67
- Alltagsverstand 138–141
- gesellschaftlich Nicht-Bewusstes 65–67
- gesellschaftliches Unwusstes 62–65
- Gesellschaftscharakter 63

- kulturelles Unbewusstes 69 f.
- Sprache
 - als Trägerin von (auch irrationaler) Bedeutung 32, 35, 63, 68
 - Beliebigkeit sprachlicher Zeichen 32
- Staatsgewalt
 - kollektive Selbstbestimmung 171–177, *siehe auch* Macht, Herrschaft; Selbstreflexivität freiheitlicher Demokratie
 - psychische Anforderungen 126 f.
- Subjekt *siehe auch* Menschenbild; Rechtssubjekt
 - Konstitutionsbedingungen 11, 68, 71 f., 141–144, *siehe auch* Kapitalismus, Rechtssubjekt; Macht und Subjekt; Sozialisation, Interaktionsformen
 - Subjektivität *siehe* Psyche als epistemische Perspektive
- Teilhabe *siehe* Demokratie, Anspruch auf
- Transparenz (politischer Willensbildung)
 - freiheitlich-demokratischer Grundsatz 187 f.
 - rechtlicher Anspruch 187, 192 f.
 - und Souveränität 188 f., 191, 193
- Trauma 64
- Unbewusstes *siehe auch* Psychoanalyse; Sozialstruktur, psychische
 - Aspekte, individuell 51–60
 - Begriff 41
 - gesellschaftliches *siehe* Sozialstruktur, psychische, gesellschaftliches Unbewusstes
- Ressentiment *siehe* Psychoanalyse, Ressentiment
- Verdrängung 54 f.
- unterschwellige Wahrnehmung *siehe* Wahrnehmung, unterschwellige
- Verdrängung *siehe* Unbewusstes, Verdrängung
- Volkssouveränität *siehe* Staatsgewalt, kollektive Selbstbestimmung
- Wahrnehmung 25 f., 28–34, 93 f., 107 f., 166
 - der Realität *siehe* Realität
 - unterschwellige 57
- Werbung 116, 119, 157, 189, *siehe auch* Microtargeting
- Willensfreiheit 11 f., 35 f.
 - und Neurowissenschaften 35 f.
- Wirtschaft *siehe* Dualismen, Wirtschaft
 - Gemeinwesen; Grundgesetz, wirtschaftspolitische Neutralität; Kapitalismus; Werbung
- Wissen *siehe auch* Erkenntnistheorie, *a priori* Erkenntnis
 - falsches *siehe* Desinformation; Ideologiekritik
 - Produktion von 69, 122
 - und allgemeines Persönlichkeitsrecht 168 f.
- Wissenschaftstheorie
 - Einordnung Sozialpsychologie/-psychoanalyse 60 f.
 - Recht und Interdisziplinarität 13
- Würde *siehe* Menschenwürde
- Žižek, Slavoj 32, 34, 116, 120, 139